

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR B2B-COACHINGS UND WORKSHOPS - SEITE 1/3

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Coachings, Trainings und Workshops, die vom Coach (im Folgenden „Coach“) im Rahmen von B2B-Dienstleistungen für Unternehmen (im Folgenden „Kunden“) angeboten werden. Dies umfasst sowohl 1:1-Coachings als auch Gruppencoachings, sowohl in Präsenz- als auch in Onlineformaten.

2. Vertragsgegenstand

Der Coach bietet 1:1-Coachings sowie Gruppencoachings in Form von persönlichen oder virtuellen Workshops an. Die Dienstleistungen zielen darauf ab, den Kunden oder deren Mitarbeiter in spezifischen Bereichen weiterzuentwickeln, insbesondere im Bereich Vertrieb, Kommunikation und Storytelling.

3. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Coach und dem Kunden kommt durch die schriftliche Annahme eines Angebots per E-Mail oder durch eine schriftliche Bestätigung des Coachings oder Workshops zustande. Mit der Bestätigung des Angebots durch den Kunden gelten diese AGB als anerkannt.

4. Leistungen des Coaches

Der Coach erbringt die vereinbarten Coaching- und Trainingsleistungen nach bestem Wissen und Gewissen. Der konkrete Umfang und die Inhalte des Coachings oder Workshops werden individuell mit dem Kunden vereinbart und in einem schriftlichen Angebot festgehalten.

Der Coach behält sich das Recht vor, den im Angebot beschriebenen Leistungsumfang inhaltlich anzupassen, um das Programm bestmöglich auf die Bedürfnisse der Teilnehmer abzustimmen. Dabei wird jedoch stets am übergeordneten Thema des Coachings festgehalten, sodass die Kerninhalte gewahrt bleiben.

5. Teilnehmerzahl

Gruppencoachings und Workshops erfordern eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen. Sollte diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behält sich der Coach das Recht vor, den Workshop zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall wird dem Kunden die volle Teilnahmegebühr zurückerstattet oder ein neuer Termin angeboten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR B2B-COACHINGS UND WORKSHOPS - SEITE 2/3

6. Technische Voraussetzungen für Online-Workshops

Für die Teilnahme an Online-Coachings und -Workshops ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die technischen Voraussetzungen auf Seiten der Teilnehmer gegeben sind. Dazu zählen eine stabile Internetverbindung, ein funktionierendes Endgerät (PC, Laptop oder Tablet) sowie eine geeignete Software (z. B. Zoom, MS Teams o. ä.), die im Vorfeld vereinbart wird. Für technische Probleme auf Seiten der Teilnehmer übernimmt der Coach keine Haftung.

7. Zahlungsbedingungen

Die Vergütung für den vereinbarten Workshop oder das Coaching ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Der Rechnungsbetrag wird nach Durchführung der Veranstaltung in Rechnung gestellt, es sei denn, es wurde im Vorfeld anders vereinbart.

8. Absage oder Verschiebung durch den Coach

Der Coach behält sich das Recht vor, den Workshop oder das Coaching aufgrund von Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen zu verschieben. In diesem Fall wird der Kunde so früh wie möglich informiert, und es wird ein neuer Termin vereinbart. Sollte kein Ersatztermin gefunden werden, behält sich der Coach vor, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall entstehen dem Kunden keine Kosten.

9. Absage durch den Kunden

Eine kostenfreie Stornierung der Teilnahme an einem Workshop oder Coaching ist bis zu 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin möglich. Bei einer Stornierung zwischen 14 und 7 Tagen vor dem Termin werden 50 % der vereinbarten Vergütung fällig. Bei einer Absage weniger als 7 Tage vor dem Termin wird der volle Betrag in Rechnung gestellt. Es kann jedoch jederzeit ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

10. Verschiebung durch den Kunden

Sollte der Kunde den Termin für ein Coaching oder einen Workshop verschieben wollen, muss dies mindestens 14 Tage vor dem geplanten Termin schriftlich mitgeteilt werden. Der Coach wird dann versuchen, einen neuen Termin zu vereinbaren. Bei einer Verschiebung weniger als 14 Tage vor dem Termin behält sich der Coach das Recht vor, eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der vereinbarten Vergütung zu berechnen. Diese Gebühr dient zur Deckung der entstandenen Kosten durch die kurzfristige Verschiebung. Die vollständige Vergütung für die Durchführung des Coachings oder Workshops wird zusätzlich für den neu terminierten Termin fällig.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR B2B-COACHINGS UND WORKSHOPS - SEITE 3/3

11. Copyright und Nutzungsrechte

Alle im Rahmen des Coachings oder Workshops erstellten Unterlagen, Präsentationen, Handouts und sonstige Materialien, insbesondere Onepager, sind urheberrechtlich geschützt und bleiben das geistige Eigentum des Coaches. Sie dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Coaches vervielfältigt, weitergegeben oder für andere Zwecke genutzt werden.

12. Vertraulichkeit

Der Coach verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, außer es liegt eine ausdrückliche Zustimmung des Kunden vor.

13. Haftung

Der Coach haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Coach nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Für Schäden, die auf der fehlerhaften Anwendung der im Coaching vermittelten Inhalte durch den Kunden oder die Teilnehmer beruhen, übernimmt der Coach keine Haftung. Der Coach haftet auch nicht für technische Störungen oder Probleme auf Seiten des Kunden oder der Teilnehmer bei Online-Coachings.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Coaches.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.